

NEWSLETTER

Januar 2019

Nr. 1/2019

REVISION URG: AUCH DIE WBK DES STÄNDERATES TRITT AUF DAS URG-GESCHÄFT EIN. DER DUN UNTERSTÜTZT DEN GESETZESENTWURF, FORDERT ABER NOCH ANPASSUNGEN.

NEUE TARIFE: PER 1.1.2019 SIND WIEDER NEUE URHEBERRECHTSTARIFE IN KRAFT GETRETEN, ZUM GLÜCK OHNE PREISERHÖHUNGEN. NOCH OFFEN IST, WIE TEUER DER GT 3A WIRD.

Die Revision des URG ist einen Schritt weiter: Der DUN kämpft immer noch für bessere Bedingungen zu Gunsten der Wissenschaft, Bildung, Forschung und kulturellen Gedächtnisinstitutionen und gegen neue Zusatzbelastungen zu Lasten der Wirtschaft und Industrie.

Am 21. Januar stand bei der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates die URG-Revision auf dem Programm. Hinter verschlossenen Türen hat sie sich mit dem Geschäft befasst und ist mit 11 zu 0 Stimmen mit einer Enthaltung auf die Revision eingetreten. Sie hat andere Schwerpunkte gesetzt als die Rechtskommission des Nationalrates und sich in der Vorberatung vor allem mit Open Access in der Wissenschaft (zwingendes Zweitveröffentlichungsrecht), dem Schutz von Fotografien ohne individuellen Charakter (Lichtbildschutz), den Regelungen zu Video-on-Demand, mit Replay-TV und der Vergütung für Hotels, Ferienwohnungen, Spitäler und Gefängnisse befasst.

Lobbying und politisches Engagement

Der DUN hat sich auch im Vorfeld der WBK-Sitzung wiederum für die Nutzer und Nutzerinnen stark gemacht und dezidiert unverhältnismässige Eingriffe, administrativen Mehraufwand und Mehrfachzahlungen bekämpft. Die Vorlage enthält einige gelungene Regelungen, mehrere negative fehlen glücklicherweise und einiges ist noch verbesserungsfähig. Der DUN hat mit verschiedenen Organisationen und DUN-Mitgliedern zusammengearbeitet, Kontakte genutzt, sich politisch engagiert und ist wiederum direkt die WBK-S-Mitglieder angegangen. DUN-Mitglieder, die Interesse an bestimmten Lobbying-Unterlagen – wie Korrespondenz an die Parlamentarier,

Argumentarium, Folien der Hearings oder anderen Dokumenten – haben, melden sich bitte direkt bei der DUN-Geschäftsstelle. Der DUN vertritt folgende konkrete Positionen:

Wissenschaft und Bibliotheken

Open Access fördert den Wissenstransfer und hilft, öffentliche Gelder nachhaltiger einzusetzen: Forscher und Forscherinnen sollten die wissenschaftlichen Ergebnisse ihrer öffentlich finanzierten Forschung nach einer bestimmten Sperrfrist ein zweites Mal online frei publizieren dürfen – wenn sie das wollen. Der DUN unterstützt die Schaffung eines zwingenden **Zweitveröffentlichungsrechts**.

Ein neuer Urheberrechtstarif will die Bibliotheken verstärkt zur Kasse bitten: Aber Bibliotheken schaffen Zugang zu Information, Wissen und Kultur, vermitteln und fördern die Informationskompetenz. Eine zusätzliche finanzielle Belastung ist nicht angebracht. Der DUN unterstützt eine Klarstellung im Gesetz. Ich verweise dazu auf den NZZ-Gastkommentar des Geschäftsführers von BiblioSuisse (DUN-Mitglied) www.nzz.ch/meinung/oeffentliche-bibliotheken-keine-verleihgebuehr-durch-die-hintertuer-ld.1447673

Radio und Fernsehen

Der DUN wehrt sich konsequent dagegen, dass mehrfach für dasselbe bezahlt wird. Bei den neuen **Video-on-Demand-Bestimmungen** müssten die Online-Plattformen den Produzenten (Lizenz) und neu zusätzlich den Verwertungsgesellschaften für dasselbe bezahlen. Darauf hat auch Nationalrat Christan Wasserfallen in seinem Antrag verwiesen. Es ist zu hoffen, dass dazu eine Debatte im Ständerat folgt.

Eine andere Belastung will der Nationalrat hingegen streichen: Das Hotel- und Gastge-

werbe soll künftig nicht mehr für das **Fernschauen in Hotelzimmern** urheberrechtlich belastet werden. Das Gleiche gilt für **Ferienwohnungen, Spitäler, Gefängnisse...** Dieses TV-Schauen ist privat und soll auch urheberrechtlich so behandelt werden. Der DUN begrüsst diese Regelung.

Noch eindeutiger, nämlich mit 182 zu 6 Stimmen hat der Nationalrat entschieden, dass **Replay-TV** nicht zusätzlich reguliert werde. Vielmehr genügen die gesetzlichen Bestimmungen: Replay-TV wird gerne und häufig genutzt – und selbstverständlich angemessen vergütet. Spulverbote und andere Einschränkungen wären das Ende gewesen.

Fotographie und längere Schutzfristen

Zu zwei zentralen Themen wurde die Diskussion bis jetzt leider noch kaum geführt. Das ist bedauerlich, denn es sind wichtige Themen, die eine vertiefte Auseinandersetzung verdienen. Neu sollen mit dem **Lichtbildschutz** private Knipsbildli, Selfies, Computertomographien oder standardisierte Produktbilder urheberrechtlich geschützt werden. Dies ist unsinnig und würde Social-Media behindern und Museen, Archive und Bibliotheken stark einschränken. Details finden Sie in diesem Artikel: <https://medienwoche.ch/2018/12/04/gegen-einen-lichtbildschutz-unnoetiges-regulierungsmonster/>

Das zweite Thema ist die **Fristverlängerung bei den verwandten Schutzfristen** von 50 auf 70 Jahre. Das lehnt der DUN ab: Urheberrecht ist kein Erbenschutz und derart lange Fristen sind weder einleuchtend noch ökonomisch gerechtfertigt, sondern lediglich ein kulturpolitisches Hindernis.

Wie geht's weiter?

Die Detailberatung der WBK-S wird an der nächsten Kommissionssitzung vom 12. Februar 2019 stattfinden. Danach wird das Geschäft in den Ständerat gelangen.

Noch immer offen ist, wie viel künftig für den Tarif für Hintergrundmusik bezahlt werden muss: Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts steht noch aus. Klar ist, dass seit Anfang 2019 die Suisa das Inkasso erledigt und nicht mehr die Billag.

Die Billag hat bis Ende 2018 sowohl die Suisa-Vergütungen für den GT 3a (gemäss URG) wie auch die Radio- und TV-Gebühren

(gemäss RTVG) erhoben. Letztere wurde ersetzt durch eine allgemeine Abgabe. Diese wird seit dem 1.1.2019 bei den Unternehmen von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) erhoben. Bei Privatpersonen ist die Serafe zuständig, die bereits erste Rechnungen verschickt hat. Das Inkasso für den GT 3a erledigt die Suisa selber – allerdings sind die Beträge noch provisorisch. Der DUN hat die Erhöhungen beim Bundesverwaltungsgericht angefochten.

Neue Tarife per 1.1.2019: Auch dieses Jahr sind wieder verschiedene Tarife abgelaufen und neue in Kraft getreten.

Die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten hat im Jahr 2018 folgende Tarife genehmigt:

- Gemeinsamer Tarif 3c (GT 3c): public viewing (2019 – 2023)
- Gemeinsamer Tarif VN (GT VN): Musik auf Tonbildträgern zur Vorführung, Sendung oder Online-Nutzung (2019 – 2021)
- Gemeinsamer Tarif 4i (GT 4i): Vergütung auf in Geräte integrierte digitale Speichermedien (2019 – 2020)
- Gemeinsamer Tarif H (GT H): Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung im Gastgewerbe (2019)
- Gemeinsamer Tarif 11 (GT 11): Nutzung von Archivaufnahmen von Sendunternehmen (2019)
- Gemeinsamer Tarif 5 (GT 5) Vermieten von Werkexemplaren (2019 – 2021) – noch nicht rechtskräftig
- Tarif A Fernsehen (SWISSPERFORM) Verwendung von im Handel erhältlichen Tonträgern und Tonbildträgern durch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) (2019) (alter Tarif noch nicht rechtskräftig)

Mehrere Tarife wurden zudem unverändert verlängert. Sämtliche Informationen dazu finden sich unter www.dun.ch im Mitgliederbereich. Weitere Unterlagen können gerne jederzeit bei der Geschäftsstelle bezogen werden.



SAVE THE DATE

DUN-MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019

Gerne erinnern wir Sie daran, dass die diesjährige Mitgliederversammlung am

Dienstag, 22. Oktober 2019, ab 09.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr
beim neuen Schweizerischen Bibliotheksverband BiblioSuisse in Aarau

stattfinden wird. Wir bitten Sie, sich das Datum frei zu halten.

Die Einladung und alle weiteren Unterlagen erhalten Sie rechtzeitig vor dem Anlass.